

Modifizierung der Firmpflicht im Bistum ab 2013

In der Firmpflicht hat sich in den vergangenen Jahren vieles verändert, manches sogar verselbständigt. Im Bischöflichen Sekretariat konnte beobachtet werden, wie die Wünsche bezüglich des Firmspenders und des Firmtermins immer spezieller wurden, so dass sich die Absprachen sehr schwierig gestalteten. Im November des vergangenen Jahres hat sich deshalb der Priesterrat mit der Firmpastoral in unserem Bistum beschäftigt. Es zeichnete sich im Gremium der grundsätzliche Konsens ab, dass eine stärker der Einheit dienende Firmpraxis (Firmalter, Firmvorbereitung, Firmspender, ...) im Bistum gewünscht wird. Eine engere Abstimmung im Dekanat wird sicherlich der erste Schritt hin zu einer einheitlicheren Praxis sein. Auch bei der Konsultorensitzung (Domkapitel) wurden Erfahrungen über die Firmpraxis ausgetauscht und für einen stärkeren Einsatz von Firmspendern aus dem Bistum plädiert.

Der Ablauf für die Planung der Firmspendung sowie das Formblatt wurde aufgrund der Vorschläge deshalb leicht modifiziert. Zukünftig wird es auf der Ebene des Dekanates (nach Möglichkeit) **nur noch einen Firmspender** (jährlicher Wechsel) geben.

Auf dem Formblatt wurde der Zeitraum, den eine Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft angeben kann (aber nicht muss) auf die Angaben des Monats, ob Wochentag oder Wochenende sowie die evtl. Zeit reduziert.

Für eine sinnvolle Vorplanung der Firmungen auf Dekanatsstufe (Verteilung auf möglichst viele Monate, gemeinsame Firmung von mehreren Pfarreien, ...) sind ein Dies oder eine Dekanatskonferenz geeignet.

Die Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften werden um eine größere Flexibilität bei der Terminierung der Firmung (das ganze Jahr über / sowohl sonn- und feiertags als auch werktags) und eine Orientierung an den zeitlichen Möglichkeiten des Firmspenders gebeten.

Anhand der auf dem Formblatt eingetragenen Vorgaben durch die Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften wird der Dekan mit dem Firmspender Kontakt aufnehmen und konkrete Termine für die im Dekanat stattfindenden Firmungen festlegen und diese dann den entsprechenden Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften mitteilen.

Die Anzahl von **50 Firmlingen sollte nicht unterschritten werden**. Auf Dekanatsstufe sollte überlegt werden, wo notfalls gemeinsame Firmfeiern vorgenommen oder ob aufgrund der geringeren werdenden Anzahl die Abstände zwischen den Firmfeiern vergrößert werden können.

Fördereinrichtungen, die auf Dekanatsstufe liegen, sind anzufragen und evtl. geplante Firmungen ebenfalls in das Formblatt einzutragen.

ABLAUF FIRMPLANUNG

Mai	Anfrage an Firmspender / Bereitschaft
Juni	Anschreiben an alle Dekane: Mitteilung des Firmspenders für das gesamte Dekanat / Formblatt „Spendung der Firmung“ Anschreiben an die Firmspender: Mitteilung des Dekanates
Juli - September	Einholung der genauen Anzahl der Firmungen und evtl. Wünsche der einzelnen Pfarreien mithilfe des Formblatts „Spendung der Firmung“ durch den Dekan Abstimmung der Termine mit dem Firmspender durch den Dekan Mitteilung der abgestimmten Termine an die Pfarreien
Oktober	Rücksendung des Formulars mit den vereinbarten Firmterminen
Dezember	Veröffentlichung des Firmplans im Amtsblatt (Beauftragung durch den Diözesanbischof)